

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 17.11.2010

im Ratssaalim Ratssaalim Ratssaal

Anwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsherr Ingo Diller	SPD	bis 18:30 Uhr
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	
Ratsherr Stefan Hoffmann	SPD	
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	
Ratsfrau Kirsten Petereit	Bündnis 90/Die Grünen	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	Vertreter für Ratsherrn Oliver Fröhling
Ratsherr Rüdiger Wilde	CDU	
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	
Herr Jürgen Appelt	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Guntram Behle	Lüdenscheider	
Herr Harald Metzger	SPD	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Frau Barbara Tümsmeyer	Liste der SPD	ab 17:04 Uhr
------------------------	---------------	--------------

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf	
Herr Hans-Jürgen Badziura	
Herr Lars Bursian	
Herr Schneiders	ReferendarIn
Herr Andreas Weidemann	

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers	DIE LINKE

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:44 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

E n t f ä l l t

2. Vorstellung der Ausbauplanung "Rastanlage Sauerland" durch den Landesbetrieb Straßen NRW

Vorsitzender Pietzner begrüßt Herrn Gillmann und Frau Dökbas vom Landesbetrieb Straßen NRW und bittet um Vortrag.

Herr Gillmann bedankt sich für die Möglichkeit, die vorgesehene Ausbauplanung der Rastanlage Sauerland persönlich vorzustellen. Er führt aus, dass Frau Dökbas den Ausbau seitens des Landesbetriebes betreuen werde. Sie sei somit auch Ansprechpartnerin für die Stadt Lüdenscheid. Weiter erläutert Herr Gillmann anhand der in der **Anlage** befindlichen PowerPoint-Präsentation die Ausbauplanung der Rastanlage Sauerland. Insbesondere vergleicht er auf beiden Fahrbahnseiten den Ist-Zustand und die Planung. Er betont die Bedeutung des Lärmschutzes und führt aus, dass 4 m hohe Lärmschutzeinrichtungen auf dem Trennstreifen zur Fahrbahn und 6, 5 m hohe zur Brücke Kattenbusch hin installiert würden. Berechnet sei der Lärmschutz mit einer Verkehrsprognose bis zum Jahre 2025 inklusive eines 6spurigen Ausbaus. Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß führt Herr Gillmann aus, dass eine Lärmschutzeinrichtung auf der Brücke Kattenbusch derzeit aus statischen Gründen nicht installiert werden könne. Sollte ein Ausbau der Fahrstreifen der Autobahn A 45 erfolgen, werde hierzu eine entsprechend neue Berechnung erfolgen. Auf Nachfrage von Ratsherrn Sager, ob die Bremecketalbrücke ebenfalls eine Lärmschutzeinrichtung erhalte, antwortet Herr Gillmann, dass diese derzeit nicht Inhalt der Planung sei. Sobald ein Planungsauftrag durch den Bund erteilt sei, werde der Landesbetrieb tätig.

Vorsitzender Pietzner bittet Herrn Gillmann, sobald sich hier der Sachverhalt entsprechend ändere, eine Information des Ausschusses für Stadtplanung der Stadt Lüdenscheid vorzunehmen. Herr Gillmann sagt dies zu.

Als voraussichtlichen Zeitplan nennt Herr Gillmann, dass vorbehaltlich der Genehmigung im 1. Quartal 2011 die Lärmschutzanlagen noch im Jahre 2011 errichtet würden. Der Restausbau solle dann in 2012 folgen. Eine genaue Dauer der Baumaßnahme sei derzeit nicht zu beziffern.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich bei Herrn Gillmann für die ausführliche Vorstellung.

Die Ausschussmitglieder nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis.

3. Errichtung eines Gartenfachmarktes; hier: aktueller Sachstand

Vorsitzender Pietzner begrüßt Herrn Kremer jun. als Bauherrn und Herrn Kottmair als zuständigen Architekten und bittet um Vortrag.

Herr Kremer bedankt sich für die Einladung und die vorab guten und erfolgreichen Gespräche mit den verschiedenen Dienststellen in der Verwaltung. Dadurch sei nun ein beiderseits akzeptables Ergebnis erreicht und der städtebauliche Ergänzungsvertrag mit den noch vorgenommenen Änderungen verhandelt worden. Er teilt mit, dass die Abrissaufträge in den nächsten Tagen erteilt würden. Der Spatenstich solle noch im Dezember 2010 erfolgen. Nach Beendigung der Abrissarbeiten sei der Baubeginn im März 2011 geplant, so dass die Eröffnung des Gartencenters im September 2011 erfolgen könne. Er bittet seinen Architekten, Herrn Kottmair, die geänderten Planungen vorzustellen.

Herr Kottmair führt aus, dass es durch die vorgenommenen Umplanungen gelungen sei, die Zufahrt von der Altenaer Straße niveaugleich auszuführen. Der Eingang in das Gartencenter sei Richtung Innenstadt in Verlängerung der Zufahrt von der Altenaer Straße versetzt worden. Insgesamt sei eine größere Anpassung der Planungen an das neue Marketingkonzept erreicht worden. Auch die notwendige Feuerwehrezufahrt konnte den Erfordernissen angepasst werden. Die Grünplanungen seien sehr intensiv besprochen und geregelt worden. Der Bauantrag sei inzwischen gestellt und das noch fehlende Brandschutzgutachten werde im Laufe der 47. KW nachgereicht. Er betont, dass der Terminplan für die Abrissphase einen Zeitraum vorsehe, in dem auch der Unterbau errichtet werde. Dieser werde durch das Abrissunternehmen vorgenommen. Somit sei die Errichtung des Gebäudes durch Fertigteile bis spätestens Ende August vorgesehen.

Herr Kremer antwortet auf Nachfrage von Ratsherrn Wilde, dass der städtebauliche Vertrag eine Liste von Pflanzen enthalte. Der Wunsch seitens der Verwaltung nach heimischen Gehölzen werde erfüllt. Darüber hinaus werde der Einfahrtsbereich zusätzlich mit hochwertigeren Pflanzen gestaltet.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wilde erläutert Herr Badziura, dass die Hochwertigkeit von Pflanzen unterschiedlich beurteilt werde. Die Forderung seitens der Verwaltung nach heimischen Gehölzen erfolge, da diese beständiger und wesentlich weniger pflegeintensiv seien. Selbstverständlich werde es der Firma Kremer nicht versagt, über die heimischen Gehölze hinaus weitere Pflanzen in die Gestaltung mit einzubeziehen.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich bei den Herren Kremer und Kottmair für die Darstellungen und verabschiedet sie.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

4. Vorstellung des Nutzungskonzepts zur Erweiterung FCJG Wislade

Vorsitzender Pietzner begrüßt Herrn Dickel als Vertreter der FCJG und Herrn Wohlrath vom Planungsbüro Stapelmann und Bramey.

Herr Bärwolf führt einleitend aus, dass die FCJG eine bauliche Arrondierung im Bestand des vorhandenen Areals plane. Auch die verkehrliche Anbindung des Campus Wislade solle ausgebaut werden. Er bittet Herrn Wohlrath um Vortrag.

Herr Wohlrath stellt kurz das Büro Stapelmann und Bramey vor. Dann erläutert er anhand der in der **Anlage** befindlichen PowerPoint-Präsentation den derzeitigen Bestand und stellt die geplante Erweiterung und Veränderung der Erschließung des Areals dar. Er führt aus, dass das Gebiet derzeit im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch liege. Eine Erweiterung der Bebauung sei daher planungsrechtlich nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich.

Herr Dickel erläutert die Struktur der FCJG, das Nutzungskonzept sowie die Perspektive für die Zukunft ebenfalls anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er betont, dass die FCJG in ihren derzeitigen Räumen extrem beengt sei und es sich bei der geplanten baulichen Erweiterung nur um eine geringfügige Ausweitung der Nutzung handele.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Pietzner erläutert Herr Wohlrath, dass im Zuge des zu erstellenden Verkehrsgutachtens selbstverständlich auch das Verkehrsaufkommen bei Großveranstaltungen Berücksichtigung finden werde.

Herr Bärwolf erläutert, dass alle Fragen rund um die bauliche Erweiterung der FCJG in einem möglichen Bauleitplanverfahren geklärt würden. Derzeit gehe es jedoch vor allem um eine grundsätzliche Entscheidung für oder gegen die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.

Nach kurzer Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder auf Vorschlag von Ratscherrn Lührs einstimmig zunächst einer ausführlichen Diskussion der Planungen in den Fraktionen zu.

Vorsitzender Pietzner sagt anschließend eine erneute Beratung im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt zu.

**5. Bebauungsplan Nr. 579 (B) "Annabergstraße", 5. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 225/2010**

Ratscherr Lührs gibt zu Bedenken, dass verkehrliche Behinderungen durch das Vorhaben speziell im Winter problematisch seien. Vorsitzender Pietzner merkt an, dass hier eine größere Öffentlichkeitsbeteiligung lt. Verwaltung in Kürze erfolgen werde. Die dann ggf. vorgebrachten Bedenken würden im Verfahren entsprechend behandelt. Herr Bursian ergänzt, dass das im Bebauungsplan ausgewiesene Baufeld derzeit schon in offener Bauweise bebaut werden könne. Die geplante Bebauungsplanänderung würde die offene in eine geschlossene Bauweise ändern. Dementsprechend würde zunächst der größte Teil des Heimes errichtet, da dies gemäß dem Bebauungsplan derzeit schon zulässig sei. Für den geplanten zusätzlichen Anbau müsse dann jedoch der Bebauungsplan geändert werden.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

|

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) soll der Bebauungsplan Nr. 579 (B) „Annabergstraße“, 5. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.

II

Es wird festgestellt, dass die Bebauungsplanänderung Nr. 579 (B) „Annabergstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen kann.

III

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

6. Bebauungsplan Nr. 598 "Augustastrasse", 2. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 109/2010

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) soll der Bebauungsplan Nr. 598 „Augustastrasse“, 2. Änderung aufgestellt werden.
- II. Es wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 598 „Augustastrasse“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird nach dieser Vorschrift von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- III. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 598 „Augustastrasse“ einschließlich der beigefügten Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

7. Bebauungsplan Nr. 820 "Nahversorgungszentrum Bräuckenstraße" sowie die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss Vorlage: 149/2010

Vorsitzender Pietzner begrüßt Frau Schwarz sowie Herrn Schwarz jun. als Investoren.

Herr Bärwolf erläutert, dass nach der Verträglichkeitsanalyse im Mai 2010 nun eine Modifizierung des Bauvorhabens seitens der Investorin vorgenommen worden sei. Aufgrund der kurzfristig eingegangenen Stellungnahme des Gutachters sei eine Korrektur gegenüber der Darstellung der Verkaufsflächen in der vorliegenden Beschlussvorlage erforderlich. Im Text werde eine Verkaufsfläche von 3.100 qm benannt, tatsächlich seien es jetzt jedoch 3.300 qm. Mit der Änderung der Bebauungspläne Nr. 541 „Bromberger Straße/Honseler Bruch, 2. Änderung“ und Nr. 558 „Schlittenbach“ im Hinblick auf einen künftigen Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen sei jedoch nicht auszuschließen, dass Planungsschäden entstehen könnten. Die hieraus resultierenden Ansprüche würden dann an die Stadt Lüdenscheid gestellt. Dem sei große Bedeutung zuzumessen, so dass eine entsprechende Prüfung derzeit durch eine Anwaltskanzlei durchgeführt werde.

Ratsherr Thielicke regt an, die verkehrliche Erschließung mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen an der Bundesstraße mit in das Bebauungsplanverfahren aufzunehmen. Herr Bärwolf antwortet, dass bereits Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW geführt worden seien und eine Aufnahme dieser Problematik in das Bebauungsplanverfahren selbstverständlich erfolge.

Ratsherr Voß führt aus, dass bereits bei der Vorstellung des Bauvorhabens im Mai 2010 seitens der Ausschussmitglieder eine Einbeziehung des Kreuzungsbereichs Bromberger Straße/Honseler Bruch in die verkehrliche Prüfung beschlossen worden sei. In der vorliegenden Beschlussvorlage seien hierzu keine Aussagen vorhanden. Er bittet, dies nachzuholen.

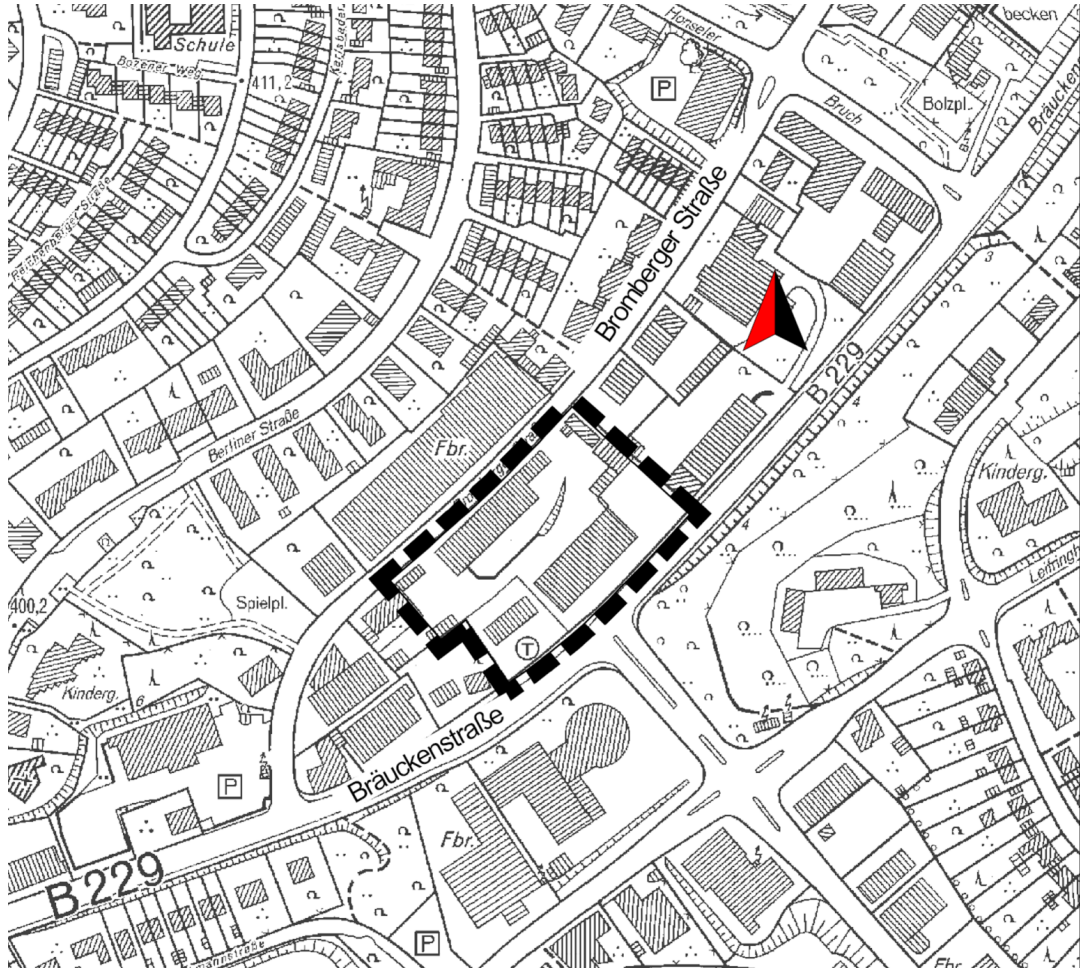
Die Verwaltung sagt zu, dieses im Verfahren zu prüfen.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich bei Frau Schwarz und Herrn Schwarz jun. und verabschiedet sie.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder unter Aufnahme der Anregungen in das Bebauungsplanverfahren folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) soll der Bebauungsplan Nr. 820 „Nahversorgungszentrum Bräuckenstraße“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

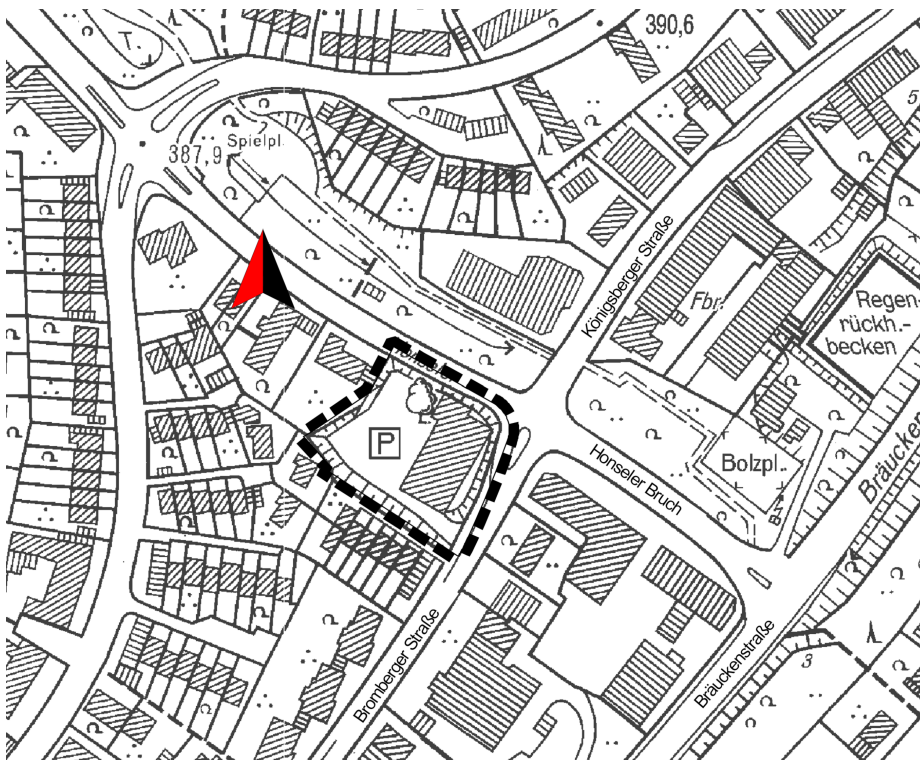
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**8. Bebauungsplan Nr. 541 "Bromberger Straße / Honseler Bruch", 3. Änderung; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 223/2010**

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) soll der Bebauungsplan Nr. 541 „Bromberger Straße / Honseler Bruch“, 3. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es wird festgestellt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 541 „Bromberger Straße / Honseler Bruch“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen kann. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB könnte daher abgesehen werden. Aufgrund der parallelen Aufstellung

weiterer Bebauungspläne sollen die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung jedoch mit durchlaufen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

**9. Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinien- und Höhenplan Nr. 211 "Hoch- und Talstraße" - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB;
Auslegungsbeschluss
Vorlage: 179/2010**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), ist der aufzuhebende Fluchtlinien- und Höhenplan Nr. 211 „Hoch- und Talstraße“ mit der Begründung der Aufhebung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

**10. Beschluss gemäß § 171b BauGB für das Stadtumbaugebiet
"Bahnhofsquartier und Knapper Straße"; Entscheidung über die während
der öffentlichen Auslegung der Gebietsabgrenzung des
Stadtumbaugebietes "Bahnhofsquartier und Knapper Straße" abgegebenen
Stellungnahmen und Anregungen
Vorlage: 187/2010**

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

- I. Zu den während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Schreiben des Märkischen Kreises – Fachdienst 60 – Bauen und Planung – vom 05.08.2010

Der Märkische Kreis regt in seiner Stellungnahme an, bei den weiteren Planungen regenerativer Energieerzeugung und energieeffizienten Gebäudenutzungen besonderen Raum einzuräumen.

Die im Umbaugebiet vorhandenen Grünstrukturen sollen erhalten und entwickelt werden. Zur Unterstützung des geplanten innovativen urbanen Konzeptes sei es konsequent, auch zusätzliche Grün- und Freiraumstrukturen zu schaffen und zu integrieren. Durch diese Maßnahmen ließen sich eine besondere Aufenthaltsqualität und ein hoher, auch überregionaler Wahrnehmungseffekt erreichen.

Abschließend bitte der Märkische Kreis um eine Beachtung der im Stadtumbaugebiet liegenden Altablagerungen und Altstandorte, die im Altlastenkataster des Märkischen Kreises enthalten sind, bei der weiteren Planung.

Stellungnahme:

Die regenerative Energieerzeugung und die energieeffiziente Gebäudenutzung werden bei den weiteren Planungen für das Stadtumbaugebiet von der Stadt Lüdenscheid befürwortet und unterstützt.

Die im Stadtumbaugebiet vorhandenen Grünstrukturen (alter evangelischer Friedhof, prägende Allee im nördlichen Abschnitt der Friedhofstraße, stark begrünte Böschungsf Flächen mit Baumbewuchs, Straßenbegleitgrün etc.) sind ein städtebaulich wichtiges Element zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und zur Erhaltung der Attraktivität des dortigen Stadtbildes. Insofern ist es städtisches Ziel, die vorhandenen Grünstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dieses kann durch die Sicherung und Begrünung unbebauter Grundstücksflächen im Quartier oder durch eine individuelle Begrünung der Umlage bei Neu- und Umbauten im Rahmen der baulichen Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „415 m über NN DENKFABRIK“ erfolgen (städtische Prüfung der Umlagegestaltung und Umlagebegrünung im Baugenehmigungsverfahren). Vorhandene Straßenbäume und begrünte Böschungsf Flächen werden erhalten und durch zusätzliche Grünelemente sinnvoll miteinander vernetzt. Hierzu bieten sich Flächenentsiegelungen und Innenhofbegrünungen an. Im Zuge von Straßenumbau- und Straßensanierungsmaßnahmen im Quartier sollen im öffentlichen Straßenraum weitere Straßenbäume angepflanzt werden (beispielsweise Endausbau der Bahnhofsallee).

Die im Stadtumbaugebiet liegenden Altablagerungen und Altstandorte, die im Altlastenkataster des Märkischen Kreises unter den Nummern 29, 30, 45, 49, 66, 67, 72, 120, 130, 140, 142, 174, 177, 179, 180, 183, 200, 217, 219, 224, 266, 270 und 281 aufgeführt sind, werden bei den weiteren Planungen beachtet. Im konkreten Einzelfall wird die Stadt Lüdenscheid die Untere Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises frühzeitig in den Planungsprozess einbinden und beteiligen.

Den Hinweisen und Anregungen des Märkischen Kreises wird gefolgt.

Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Amt für Denkmalpflege
in Münster vom 14.07.2010

Das Amt für Denkmalpflege bitte in seiner Stellungnahme darum, dass bei Bauvorhaben, von denen Baudenkmäler bzw. die engere Umgebung von Baudenkmalern betroffen sind, eine frühzeitige Beteiligung der städtischen Unteren Denkmalbehörde und des Amtes für Denkmalpflege erfolgen solle.

Stellungnahme:

Die Stadt Lüdenscheid wird im Zuge konkreter Bauvorhaben eine frühzeitige Beteiligung der denkmalpflegerischen Fachämter und Fachbehörden durchführen, sofern Baudenkmäler bzw. die engere Umgebung von Baudenkmalern von den Bauvorhaben betroffen sind.

Der Anregung des Amtes für Denkmalpflege wird gefolgt.

Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen,
Außenstelle Olpe vom 08.07.2010

Der LWL -Archäologie weist in seiner Stellungnahme drauf hin, dass der Planbereich den Standort der mittelalterlichen Kreuzkapelle betrifft, die westlich vor der befestigten Stadt Lüdenscheid stand und deren Unterschutzstellung beantragt wurde. Im Umkreis der Kapelle dürfte mit weiteren spätmittelalterlichen/frühneuzeitlichen Siedlungs- und Gewerbestandorten zu rechnen sein. Dazu gehöre auch das um 1700 von dem Richter Hymmen errichtete Wohngebäude im Bereich des Rathausplatzes. 1835 wurde es durch die Knopffabrikantenfamilie Dicke angekauft, eine Weberei entstand im Anschluss an den älteren Wohnbau. Nach dem Verkauf an die Stadt Lüdenscheid wurden die Gebäude 1953 abgebrochen. Um Aufschluss über die historische Nutzung des Geländes zu erhalten, bittet der LWL -Archäologie für Westfalen um eine Benachrichtigung, falls Bodeneingriffe auf dem Rathausplatz vorgenommen werden, damit die Denkmalbehörde eine Baustellenbeobachtung einplanen könne.

Für das übrige Stadtumbaugebiet gibt der LWL –Archäologie den nachfolgenden Texthinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Telefon: 02761 / 93750, Fax 02761 / 2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und § 16 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für die wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Stellungnahme:

Den vom LWL -Archäologie angesprochenen Textbaustein zum Umgang mit Bodendenkmälern während der Tiefbauarbeiten hatte die Stadt Lüdenscheid in die Begründung zur Ausweisung des Stadtumbaugebietes „Bahnhofsquartier und Knapperstraße“ aufgenommen.

Eine Kopie des Schreibens des LWL -Archäologie wurde dem Fachamt 41 – Untere Denkmalbehörde übermittelt, um die angesprochenen Eintragungen in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid in eigener fachlicher Zuständigkeit zu prüfen. Eine denkmalpflegerische Unterschutzstellung ist mit den Instrumenten zum Stadtumbau, die der dritte Teil des Baugesetzbuches unter den §§ 171a – d formuliert rechtlich nicht möglich.

Den Hinweisen der LWL -Archäologie für Westfalen wird somit gefolgt.

Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Essen vom 27.07.2010

Das Eisenbahn-Bundesamt erhebt gegen den Entwurf der Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebietes „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ keine Bedenken, wenn die dort befindlichen Bahnanlagen nicht beeinträchtigt würden (Fachplanungsvorbehalt). Es wird darauf hingewiesen, dass auch ehemalige Bahnstrecken bis zu ihrer Freistellung nach 323 AEG weiterhin Bahnanlagen im Sinne des Gesetzes sind. Dieses sei zu berücksichtigen und nur bereits freigestellte Flächen seien zu überplanen.

Eigene Planungen führe das Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungs- und Aufsichtsbehörde nicht durch.

Stellungnahme:

Die Bahnanlagen, die sich innerhalb der Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebietes befinden, unterliegen weiterhin dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes. Insofern wird die Stadt Lüdenscheid nur die durch § 23 AEG förmlich freigestellten Bahnanlagen und ehemaligen Bahnstrecken überplanen. Sollten planerische Überlegungen eine Einbeziehung von Bahnflächen notwendig machen, wird sich die Stadt Lüdenscheid frühzeitig mit dem Eisenbahn-Bundesamt in Verbindung setzen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Den Hinweisen des Eisenbahn-Bundesamtes kann gefolgt werden.

- II. Gemäß § 171b Abs. 1 BauGB legt die Stadt Lüdenscheid das in dem anliegenden Plan gekennzeichnete Gebiet, in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss als Stadtumbaugebiet fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.

Enthaltungen: ./.

**11. Fluchtlinien- und Höhenplan Nr. 6 "Bräuckenstraße" - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB; Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens; Auslegungsbeschluss
Vorlage: 197/2010**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2006 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), soll der Fluchtlinien- und Höhenplan Nr. 6 „Bräuckenstraße“ aufgehoben werden. Der räumliche Geltungsbereich des Fluchtlinien- und Höhenplanes ist nachfolgend abgebildet:
- II. Es wird festgestellt, dass die Aufhebung des Fluchtlinien- und Höhenplanes Nr. 6 „Bräuckenstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange abgesehen.
- III. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der aufzuhebende Fluchtlinien- und Höhenplan Nr. 6 „Bräuckenstraße“ mit der Begründung der Aufhebung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

**12. Fluchtlinienplan Nr. 247 "Bräuckenstraße" - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB; Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens; Auslegungsbeschluss
Vorlage: 198/2010**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2006 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), soll der Fluchtlinienplan Nr. 247 „Bräuckenstraße“ aufgehoben werden. Der räumliche Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes ist nachfolgend abgebildet:
- II. Es wird festgestellt, dass die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 247 „Bräuckenstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange abgesehen.
- III. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der aufzuhebende Fluchtlinienplan Nr. 247 „Bräuckenstraße“ mit der Begründung der Aufhebung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

13. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 617 "Heerwiese" 2. Änderung, zur Fällung eines durch Bebauungsplan geschützten Baumes Vorlage: 222/2010

Auf Nachfrage von Ratsherrn Sager erläutert Herr Badziura, dass eine Beschlussfassung zur Fällung des Baumes erforderlich sei, da dieser im Bebauungsplan festgelegt sei. Somit sei es städtebaulicher Wunsch, an dieser Stelle einen Baum zu erhalten. Die Ersatzpflanzung sei mit den Eigentümern des Grundstücks bereits besprochen worden. Probleme gebe es hier nicht.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Eine abgestorbene Eiche, die im Bebauungsplan Nr. 617 „Heerwiese“ 2. Änderung festgesetzt ist, soll von den Festsetzungen befreit werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

14. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

14.1. Sachstand Klimaschutzkonzept

Herr Badziura führt aus, dass nach erfolgter Befragung und Konferenz das Klimaschutzkonzept für die Stadt Lüdenscheid im Entwurf fertig gestellt sei. Es umfasse ca. 200 Seiten, die die Verwaltung ohne Erläuterung und Bewertung nicht einfach an die Politik weitergeben wolle. Es sei nun vorgesehen, eine Position der Verwaltung insbesondere zu den im Konzept genannten Maßnahmen zu erarbeiten. Im Frühjahr 2011 werde dann die Firma Gertec in einer Ausschusssitzung die wesentlichen Inhalte des Konzeptes sowie die Datenerstellung und die Erfahrungen auch aus anderen Bereichen darstellen. Im Vorfeld solle das Konzept den Ausschussmitgliedern zusammen mit der Bewertung durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Erst dann sei eine Diskussion sinnvoll. Auf Nachfrage von Herrn Metzger führt Herr Badziura weiter aus, dass auch externe Stellen befragt und deren Stellungnahmen in die Verwaltungsmeinung mit einfließen würden.

Herr Appelt fragt an, ob das Entwurfskonzept vorab schon zu erhalten sei. Herr Badziura gibt zu Bedenken, dass er das ohne jegliche Erläuterung für schwierig halte.

Vorsitzender Pietzner bittet dennoch um Hinzufügung des Klimaschutzkonzeptes auf CD an die Niederschrift der heutigen Sitzung sowie um Freischaltung in SESSION.

Herr Bärwolf sagt dies zu, bittet jedoch eindringlich darum, dass bei der Lektüre bedacht werde, dass bereits nach derzeitigem Sachstand aus Sicht der Verwaltung nicht alle angesprochenen Maßnahmen umsetzbar seien.

15. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

15.1. Bekanntgaben

15.1.1. Errichtung eines Fahrgastunterstandes in Höhe der Sparkasse, Sauerfelder

Straße

Herr Bursian erläutert anhand der in der **Anlage** beigefügten Darstellungen, dass die Sparkasse an der Sauerfelder Straße einen weiteren Unterstand für die wartenden Busfahrgäste auf eigene Kosten errichten werde. Besonders betont er, dass dieser Unterstand die Dachform des bereits im Bereich der Volksbank vorgesehenen Unterstandes aufnehmen werde.

Die Ausschussmitglieder nehmen einstimmig positiv Kenntnis.

15.1.2. Weitere Landeszuwendung für die Regionale in 2010

Herr Bärwolf führt aus, dass für die Vorplanungskosten der Regionale Fördergelder seitens des Fördergebers in Höhe von ca. 127.000 € noch im Jahr 2010 in Aussicht gestellt worden seien. Dieses bedeute eine unerwartete Förderung von 70 % dieser Kosten.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

15.1.3. Sachstand "Windkraftkonzentrationszone Neuaufstellung Flächennutzungsplan"

Herr Bursian führt aus, dass die im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorgesehene Windkraftkonzentrationszone nach einem zwischenzeitlich mit der Bezirksregierung in Arnberg geführten Gespräch ggf. doch erweitert werden könne. Eine abschließende Aussage der Bezirksregierung liege allerdings noch nicht vor.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

15.2. Beantwortung von Anfragen

15.2.1. Beantwortung des Fragenkataloges zum Bauvorhaben Freiherr-vom-Stein-Straße 21 - 23 aus der öffentlichen Sitzung vom 01.09.2010

Vorsitzender Pietzner stellt fest, dass der Fragenkatalog des Herrn Rolf vom 01.09.2010 seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet sei. Die Beantwortung sei Herrn Rolf, allen auf der Anlage zum Fragenkatalog befindlichen Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern sowie den Ausschussmitgliedern schriftlich zugegangen.

15.3. Anfragen

15.3.1. Schriftliche Anfrage des Rats Herrn Jan Eggermann zum Umbau des LIDL in Brügge vom 16.11.2010

Vorsitzender Pietzner führt aus, dass die in der **Anlage** befindliche Anfrage des Rats Herrn Eggermann den Ausschussmitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt worden sei. Daher könne auf einen mündlichen Vortrag verzichtet werden.

Herr Bärwolf sagt eine Prüfung und Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt im Dezember 2010 zu.

gez. Stefan Pietzner

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriftführer